

99089042023000

Kampfmittelbelastung Auskunft

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000005019/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089042023000
Leistungsbezeichnung I	Kampfmittelbelastung Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Kampfmittelbelastung Auskunft einholen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gefahrenerkundung Kampfmittelverdacht, Gefahrenerforschung Kampfmittelverdacht, Luftbildauswertung Kampfmittelverdacht, Kampfmittel Verdachtsflächen Kataster
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Feuerwehr Leitungsstab
Handlungsgrundlage	Verordnung zur Verhütung von Schaden durch Kampfmittel (KampfmittelVO) < https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/t/jlr-KampfmVHA2005V1P1 >
Teaser	Bevor Sie in den Baugrund eingreifen, müssen Sie eine Auskunft darüber einholen, ob für den betroffenen Baubereich ein Verdacht auf Kampfmittel besteht .
Volltext	Noch immer befinden sich Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg im Boden und stellen eine Gefahr dar, insbesondere wenn der Boden bearbeitet wird. Wenn Sie in den Baugrund eingreifen möchten, sind Sie daher verpflichtet, mögliche Gefahren für sich und andere zu vermeiden. Dazu müssen Sie bei der zuständigen Stelle klären, ob im Bereich Ihres Bauvorhabens ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel besteht. Sie haben dabei folgende Möglichkeiten: 1. Sie beantragen eine Gefahrenerkundung. Dabei wertet die zuständige Stelle relevante Luftbilder aus dem Zweiten Weltkrieg und weitere historische Quellen aus und lässt Ihnen anschließend eine Stellungnahme zum Kampfmittelverdacht zukommen. 2. Sie beantragen eine Prüfung des Verdachtsflächenkatasters. Diese Option eignet sich nur für planerische Zwecke. Die zuständige Stelle nimmt keine neue Auswertung vor, sondern stellt Ihnen lediglich vorhandene Informationen bereit. Diese Daten sind meist nicht flächendeckend oder vollständig. Für nicht gekennzeichnete Bereiche gilt die Kampfmittelfrage als ungeklärt. Bevor Sie Arbeiten in diesen Bereichen durchführen können, müssen Sie noch eine Gefahrenerkundung beantragen. Die Auskünfte der zuständigen Stelle zur Kampfmittelbelastung basieren stets auf dem aktuellen Kenntnisstand. Wenn Sie bereits eine ältere Gefahrenerkundung oder Luftbilddauswertung besitzen,

Modul	Sachverhalt
	können Sie über den Onlinedienst prüfen, ob neue Erkenntnisse zu einer veränderten Einstufung führen.
Erforderliche Unterlagen	• Liegenschaftskarte oder Lageplan mit gekennzeichnete Antragsfläche • Eigentumsnachweis für das betroffene Grundstück (Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuch oder Kaufvertrag) • Falls Sie nicht Grundstückseigentümerin beziehungsweise Grundstückseigentümer sind: Vollmacht
Voraussetzungen	• Sie beabsichtigen, Eingriffe in den Baugrund vorzunehmen.
Kosten	Die Kosten variieren entsprechend des zeitlichen Aufwands.
Verfahrensablauf	• Sie reichen Ihren Antrag zusammen mit den notwendigen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und lässt Ihnen die angefragten Informationen zukommen.
Bearbeitungsdauer	• Prüfung des Verdachtsflächenkatasters: bis zu mehrere Tage • Gefahrenerkundung / Luftbilddauswertung: circa 4 Wochen (die aktuelle Laufzeit können Sie dem Internetauftritt der zuständigen Stelle entnehmen, beachten Sie hierzu die Rubrik "Links") • Nutzung des Onlinedienstes: sofort In Härte- oder Notfällen können Sie eine schnellere Bearbeitung beantragen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/feuerwehr/ https://www.hamburg.de/feuerwehr/ https://www.feuerwehr.hamburg/krd-815362 https://www.hamburg.de/feuerwehr/kampfmittelraeumdienst https://www.feuerwehr.hamburg/gekv-845602 https://www.hamburg.de/feuerwehr/gefarenerkundung https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815422/9107afe24357d8c6849427ea899b4abf/d-merkblatt-gekv-25-01-2022-data.pdf https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81542

Modul	Sachverhalt
	2/9107afe24357d8c6849427ea899b4abf/d-merkblatt-g ekv-25-01-2022-data.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815418/fca305f0d5184a39a3338fe5efeaec0e/d-faq-online-di
enst-data.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81541 8/fca305f0d5184a39a3338fe5efeaec0e/d-faq-online-di enst-data.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815418/fca305f0d5184a39a3338fe5efeaec0e/d-faq-online-di
enst-data.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81541 8/fca305f0d5184a39a3338fe5efeaec0e/d-faq-online-di enst-data.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815416/7a7e61be89f5ad83e3b9ecb592f55bc0/d-faq-auskunf
t-ueber-die-kampfmittelbelastung-data.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81541 6/7a7e61be89f5ad83e3b9ecb592f55bc0/d-faq-auskunf t-ueber-die-kampfmittelbelastung-data.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815416/7a7e61be89f5ad83e3b9ecb592f55bc0/d-faq-auskunf
t-ueber-die-kampfmittelbelastung-data.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81541 6/7a7e61be89f5ad83e3b9ecb592f55bc0/d-faq-auskunf t-ueber-die-kampfmittelbelastung-data.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815406/883a4d58c8e89e1d1d503db1e71dee88/d-antrag-dat
a.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81540 6/883a4d58c8e89e1d1d503db1e71dee88/d-antrag-dat a.pdf <a href="https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/815406/883a4d58c8e89e1d1d503db1e71dee88/d-antrag-dat
a.pdf">https://www.feuerwehr.hamburg/resource/blob/81540 6/883a4d58c8e89e1d1d503db1e71dee88/d-antrag-dat a.pdf
Hinweise	Sie können auch eine systematische Suche nach Kampfmitteln (Sondierung) in Auftrag geben, um den Baugrund gezielt auf mögliche Gefahren zu untersuchen. Diese Sondierung darf nur von geeigneten Unternehmen durchgeführt werden. Eine Auflistung geeigneter Unternehmen in Hamburg finden Sie in der Rubrik „Links“.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Kampfmittel aus dem Zweiten Weltkrieg im Boden stellen eine Gefahr dar, insbesondere wenn der Boden bearbeitet wird. • Wer in den Baugrund eingreifen möchte, muss vorab klären, ob im Bereich des Bauvorhabens Verdacht auf Kampfmittel besteht. • Möglichkeit 1: Gefahrenerkundung beantragen • vorhandene Luftbilder aus dem Zweiten Weltkrieg und weitere historische Quellen werden ausgewertet, anschließend Stellungnahme zum Kampfmittelverdacht • Möglichkeit 2: Prüfung des Verdachtsflächenkatasters beantragen

Modul	Sachverhalt
	• eignet sich nur für planerische Zwecke • zuständige Stelle nimmt keine neue Auswertung vor, sondern stellt lediglich vorhandene Informationen bereit (oft nicht flächendeckend oder vollständig) • Für nicht gekennzeichnete Bereiche gilt die Kampfmittelfrage als ungeklärt • Bevor mit Arbeiten begonnen werden kann muss zusätzlich Gefahrenerkundung beantragt werden • Wenn jemand bereits eine ältere Gefahrenerkundung oder Luftbildauswertung besitzt, kann über Onlinedienst geprüft werden, ob neue Erkenntnisse zu einer veränderten Einstufung führen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)